Einwohnergemeinde

Busswil b. M.

Botschaft

zur Gemeindeversammlung
von Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr im "Buesu-Saal", Schulhaus Busswil b.M.

1. Budget 2027
Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

2. Wahlen
a. Wahl des Gemeindevizepräsidenten bzw. der Gemeindevizepräsidentin
b. Ersatzwahl in den Gemeinderat

3. Orientierungen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechts-pflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 wird gemäss Art. 49 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 14. Dezember 2026 bis am 04. Januar 2027, in der Gemeindeverwaltung Busswil b.M. öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen und kann ab dem 14. Dezember 2026 auf der Website www.busswil-bm.ch heruntergeladen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Busswil b.M. einzureichen.

Busswil b.M., 19. Oktober 2026 Der Gemeinderat

Geschäft Nr. 1
Budget 2027
Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Erläuterungen zum Budget 2027
Der Gemeinderat hat das Budget 2027 an seiner Sitzung vom 14. September 2026 verabschiedet.
Das vollständige Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem kann es auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines
Das Budget 2027 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Dem Budget 2027 liegen folgende Ansätze zugrunde:
- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)

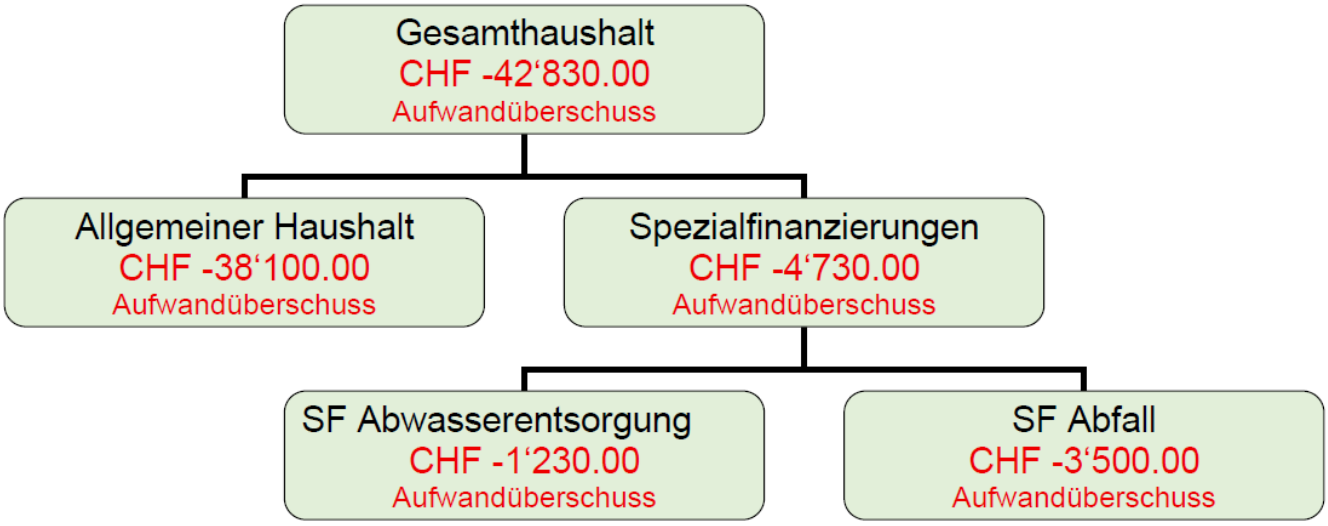

Das Budget 2027 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2027	**Budget 2026**
Total Aufwand	CHF 955’515.00	CHF 701’705.00
Total Ertrag	CHF 912'685.00	CHF 676'375.00
Ergebnis (Gesamthaushalt)	**CHF -42'830.00**	**CHF -25'330.00**

Erfolgsrechnung

Gemeinde Busswil bei Melchnau
Buchungsperiode 2027

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Budget 2027 Aufwand	 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	 Ertrag
	Einwohnergemeinde	**955'815**	**955'815**	**701'705**	**701'705**	**755'840.11**	**755'840.11**
0	Allgemeine Verwaltung	190'115	33'830 156'285	192'775	34'530 158'245	173'933.48	34'663.95 139'269.53
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	322'710	270'800 51'910	40'420	13'550 26'870	36'334.21	17'560.05 18'774.16
2	Bildung	106'850	22'000 84'850	143'600	22'900 120'700	114'612.40	24'575.50 90'036.90
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	900	0 900	900	0 900	742.85	0.00 742.85
4	Gesundheit	310	0 310	350	0 350	210.00	0.00 210.00
5	Soziale Sicherheit	173'320	6'500 166'820	168'450	6'000 162'450	153'724.40	4'716.40 149'008.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	49'200	300 48'900	39'650	300 39'350	22'561.35	234.15 22'327.20
7	Umweltschutz und Raumordnung	76'570	66'805 9'765	77'460	65'075 12'385	82'899.05	73'041.15 9'857.90
8	Volkswirtschaft	970 8'030	9'000	1'190 8'810	10'000	558.85 7'854.15	8'413.00
9	Finanzen und Steuern	34'870 511'710	546'580	36'910 512'440	549'350	170'263.52 422'372.39	592'635.91

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

Allgemeine Dienste

- Löhne des Verwaltungspersonals: 1 % Teuerung plus individuelle Lohnanpassungen budgetiert.
- Tiefere Kosten „Anschaffungen Software/Lizenzen“ als im Budget 2026.
- „Planmässige Abschreibungen Software“ beinhaltet den Abschreibungsbetrag folgender Investitionen: IT-Projekt (2024 – 2028 = 20 % von CHF 21‘667.00 = CHF 4‘333‘40) und Neuschaffung einer Website (2024 – 2028 = 20 % von CHF 6‘283.85 = CHF 1‘258.40).

Verwaltungsliegenschaften

- Höhere Kosten für „Energie, Heizmaterial“ budgetiert, aufgrund der Preispolitik Heizöl.
- Leicht höherer Liegenschaftsunterhalt budgetiert.
- „Planmässige Abschreibungen“ beinhalten den Abschreibungsbetrag folgender Investitionen: Dörfli 13c – Ersatz Oelheizung (2021 – 2054 = 3 % von CHF 24‘785.25 = CHF 699.85), Dörfli 13c – Ersatz Eingangstüre hinten (2025 – 2058= 3% von CHF 6‘244.05 = CHF 185.40) und Dörfli 13c – Renovation Fassade Garage (2025 – 2058 = 3 % von CHF 9‘742.80 = CHF 289.30).

Polizei

- Pauschalierung der Interventionskosten (Beteiligung von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an die polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen).

Regionale Feuerwehrorganisation

- Reinigung zweier Feuerweiher im Budget eingestellt.
- Aufwandüberschuss von CHF 7‘000.00 von Wehrdienstverband Grünenberg wiederum im Budget eingestellt.
- Höhere Ablieferung Ersatzabgaben an Wehrdienstverband Grünenberg aufgrund von Vorjahresrechnung.
- Mehr Einnahmen Wehrdienstersatzabgaben.

Militärische Verteidigung

- Sanierung der Schiessanlage Breiten ins Budget aufgenommen.
- Planmässige Abschreibungen: Voruntersuchungen im Jahr 2025 ausserplanmässig abgeschrieben, da keine Investition.

Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe:

- Im Schuljahr 2026/27 befinden sich 1 Kind im Kindergarten, 2 Kinder in der Primarstufe und 3 Jugendliche in der Sekundarstufe.
- Ab dem Schuljahr 2027/2028 werden voraussichtlich 4 Kinder im Kindergarten, 2 Kinder in der Primarstufe und 2 Jugendliche in der Sekundarstufe sein. Dadurch höhere Rückerstattung Lastenausgleich Lehrergehälter.
- Kindergarten: Höhere Schul- und Gehaltskosten gegenüber dem Vorjahresbudget. Auf der anderen Seite mehr Rückerstattung Lastenausgleich Lehrergehälter.
- Primarstufe: Tiefere Schul- und Gehaltskosten gegenüber dem Vorjahresbudget. Wir erhalten jedoch voraussichtlich auch deutlich weniger Beiträge aus dem Lastenausgleich.
- Sekundarstufe: Der voraussichtliche Beitrag an das Gymnasium wurde aufgrund der Vorjahreszahlen erhöht.
- Sekundarstufe: Tiefere Schul- und Gehaltskosten gegenüber dem Vorjahresbudget.

Musikschule
- Mehraufwand ins Budget aufgenommen, da das Angebot rege genutzt wird.

Schulgesundheitsdienst
- Es sind 3 Untersuchungen à CHF 30.00 budgetiert.

Schulzahnpflege
- Es sind 7 Untersuchungen à CHF 30.00 budgetiert.

Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Seit 01.10.2026 wird die AHV-Zweigstelle in Langenthal geführt. Die Kosten erhöhen sich gegenüber der bisherigen Lösung um CHF 1‘100.00/Jahr.

Ergänzungsleistungen AHV/IV
- CHF 40‘800.00 Lastenausgleich EL werden aufgrund der Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet. Daraus ergibt sich eine Zunahme von CHF 800.00 gegenüber dem Budget 2026 oder CHF 247.00 pro Einwohner/in.

Familienzulagen
- CHF 860.00 Gemeindeanteil FAMZU NE werden ebenfalls aufgrund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet. Dies entspricht CHF 5.00 pro Einwohner/in.

Kinderkrippen und Kinderhort
- Höhere Ausgaben für Betreuungsgutscheine, davon werden jedoch 80 % vom Kanton zurückerstattet.

Sozialhilfe
- Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes wird der Budgetbetrag (CHF 6‘400.00) um CHF 600.00 höher ausfallen als das Budget 2026.

Lastenausgleich Sozialhilfe
- Budgetiert sind CHF 111‘800.00 für den Lastenausgleich Sozialhilfe. Dieser nimmt gemäss berechneter Vorjahreszahlen des Kantons gegenüber dem Budget 2026 um CHF 1‘800.00 zu und entspricht einem Beitrag pro Einwohner/in von CHF 677.00.

Gemeindestrassen
- Das Abranden wurde auf das Budgetjahr 2027 verschoben.
- Der bauliche Unterhalt der Strassen/Beleuchtung fällt höher aus als das Vorjahresbudget. Allfällige Reparaturen an der Strassenbeleuchtung wurden ins Budget aufgenommen.
- Ausgaben für Maschinenentschädigung herabgesetzt aufgrund der Vorjahreszahlen.
- Planmässige Abschreibungen Strassen beinhaltent den Abschreibungsbetrag folgender Investitionen: Strassensanierungen 2026 (2026 – 2065 = 2.5 % von CHF 170‘000.00 = CHF 4‘250.00); Deckbelag 1. Etappe 2027 (2027 – 2066 = 2.5 % von CHF 280‘000.00 = CHF 7‘000.00); Holenstrasse (2027 – 2066 = 2.5 % von CHF 23‘000.00 = CHF 575.00)
- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen beinhalten den Abschreibungsbetrag folgender Investitionen: Ersatz Salzstreuer (2026 – 2035 = 10 % von CHF 10‘000.00 = CHF 1‘000.00); Leitungsaufnahme Strassenentwässerung (2027 – 2036 = 10 % von CHF 20‘000.00 = CHF 2‘000.00)
- Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag folgender Investition: Ersatz Strassenbeleuchtung LED (2017/18 – 2026 = 10 % von CHF 8‘435.95 = CHF 843.60) und ist somit im Budgetjahr 2027 vollständig abgeschrieben.

Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Die Lastenausgleichszahlung an den Kanton wird gegenüber dem Budget 2026 voraussichtlich CHF 200.00 tiefer ausfallen. CHF 8‘600.00 entspricht einem Beitrag von CHF 52.00 pro Einwohner/in.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1‘230 ab. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung entnommen.

- Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen beinhalten den Abschreibungsbetrag folgender Investitionen: Erarbeitung Leitungskataster inkl. Datenverwaltungsstelle (2019 - 2028 = 10 % von CHF 7‘423.30 = CHF 742.35) und Nachführung GEP (2026 – 2035 = 10 % von CHF 60‘000.00 = CHF 6‘000.00)
- Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird für das Jahr 2027 aufgrund von Empfehlungen auf 100 % des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt, was einer Einlage von rund CHF 14‘990.00 entspricht.
- Der Betriebsbeitrag ARA Murg fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 200.00 höher aus.
- Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt: Die Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3‘500.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung entnommen.

- Aufgrund von allfälligem Treibstoffzuschlag wurden höhere Ausgaben im Bereich Abfuhr- und Entsorgungskosten eingerechnet.
- Die Kosten für die Benützung des Abfallplatzes steigen leicht an.
- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen beinhalten den Abschreibungsbetrag folgender Investition: Sanfte Sanierung Abfallplatz (2027 – 2036 = 2.5 % = CHF 250.00)

Regionale Friedhoforganisation

- Gemäss Mitteilung von Melchnau wird unser Gemeindebeitrag CHF 2‘600.00 tiefer ausfallen als das Vorjahresbudget.

Raumordnung allgemein

- Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen beinhalten den Abschreibungsbetrag folgender Investition: Revision Ortsplanung (2021 – 2030 = 10 % von CHF 18‘930.65 = CHF 1‘893.05).

Elektrizität

Konzessionsentschädigung BKW tiefer als das Vorjahresbudget.

Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen mit CHF 313‘000.00 eher zurückhaltend budgetiert. Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird angepasst auf neu CHF 44‘900.00.

Sondersteuern

- Die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagung (Kapitalabfindungen u.a.) erhöhen sich zusammengerechnet auf CHF 28‘000. Diese Berechnung basiert auf Durchschnittswerten der Vorjahre und der Demografie.

Liegenschaftssteuern

- Die Liegenschaftssteuern wurden aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre angepasst auf CHF 37‘000.00

Finanz- und Lastenausgleich

Diese Budgetzahlen werden aufgrund der Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.

- Gemeindeanteil Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Kostenausgleich von Aufgabenverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton) CHF 30‘400.00.
- Zuschuss Mindestausstattung (zusätzliche Hilfe für ausserordentlich finanzschwache Gemeinden) CHF 0.00 aufgrund der Berechnungen des Kantons.
- Zuschuss geografisch-topografische Lasten (Berechnung aufgrund Gemeindefläche und Strassenlänge) CHF 36‘900.
- Zuschuss soziodemografische Lasten (entspricht dem Selbstbehalt der Gemeinden für einzelne Angebote der institutionellen Sozialhilfe. Berechnung aufgrund der Anzahl Arbeitslosen, EL-Bezüger und Ausländer im Kanton Bern) CHF 990.00.
- Zuschuss Disparitätenabbau (wird berechnet gemäss harmonisiertem Steuerertragsindex HEI) CHF 31‘600.

Burgergut

Gemäss GR-Beschluss vom 13.12.2017 wird jedem und jeder Burger/in ab 2017 jährlich ein Pauschalbetrag von CHF 20.00 ausbezahlt (nächste Auszahlung Ende 2026). Damit sich aber dabei der Bestand des Burgerlichen Armengutes im Konto 20920.03 nicht unkontrolliert reduziert, soll der Betrag angepasst werden, sobald der Bestand unter eine Summe von CHF 15‘000.00 sinkt.

Abschreibungen

Das „alte“ Verwaltungsvermögen wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2015 innert 10 Jahren (2016 – 2025) linear abgeschrieben. Dies entsprach einer jährlichen Belastung von CHF 22‘689.00, welche im Budgetjahr 2026 erstmals weggefallen ist.

Investitionen

Für das Jahr 2027 sind folgende **Investitionen** geplant:

Projekte Allgemeiner Haushalt	**Brutto**	**Beiträge / Subventionen**	**Netto**
Deckbelag 1. Etappe 2027	CHF 280‘000.00		CHF 280‘0000.00
Sanierung Holenstrasse	CHF 23‘000.00		CHF 23‘000.00
Ortung Strassenentwässerung	CHF 20‘000.00		CHF 20‘000.00
Salzstreuer	CHF 10‘000.00		CHF 10‘000.00
Total Allgemeiner Haushalt	**CHF 333‘000.00**		**CHF 333‘000.00**

Projekt Spezialfinanzierung Abfall	Brutto	Beiträge / Subventionen	Netto
Sanfte Sanierung Abfallsammelplatz	CHF 10‘000.00		CHF 10‘000.00
Total Abfall	**CHF 10‘000.00**		**CHF 10‘000.00**

Antrag des Gemeinderates

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2027 sei auf 1.60 Einheiten zu belassen (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuern für das Jahr 2027 seien auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen (unverändert).
3. Das Budget 2027 sei zu genehmigen, bestehend aus:

Gesamthaushalt	955‘515.00	912‘685.00
Aufwandüberschuss		42‘830.00
Allgemeiner Haushalt	891‘210.00	853‘110.00
Aufwandüberschuss		38‘100.00
SF Abwasserentsorgung	47‘205.00	45‘975.00
Aufwandüberschuss		1‘230.00
SF Abfall	17‘100.00	13‘600.00
Aufwandüberschuss		3‘500.00

Geschäft Nr. 2
Wahlen
a. Wahl des Gemeindevizepräsidenten bzw. der Gemeindevizepräsidentin
b. Ersatzwahl in den Gemeinderat

a. Wahl des Gemeindevizepräsidenten bzw. der Gemeindevizepräsidentin

Die bisherige Vizepräsidentin Karin Scherrer wird per 31.12.2026 als Gemeinderätin und Vizepräsidentin zurücktreten.

Als neuen Gemeindevizepräsidenten wird Gemeinderat **Peter Käser, 1962** für die verbleibende Amtsperiode vom 01.01.2027 – 31.12.2027 zur Wahl vorgeschlagen.

b. Ersatzwahl in den Gemeinderat

Im Falle der Wahl des amtierenden Gemeinderates Peter Käser zum Vizepräsidenten ist die Neuwahl eines Mitglieds des Gemeinderates erforderlich.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen wird dadurch eine Ersatzwahl in den Gemeinderat nötig.

Als neuer Gemeinderat wird **André Schulthess, 2004, Breitacker 49,** für die verbleibende Amtsperiode von 01.01.2027 – 31.12.2027 zur Wahl vorgeschlagen.

Geschäft Nr. 3
Orientierungen des Gemeinderates

a. Informationen durch die Ratsmitglieder aus ihren Ressorts

b. Information zur Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal

c. Information über den Stand der Gemeindestrassensanierungen

Geschäft Nr. 4
Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer haben das Wort.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Imbiss eingeladen.

Weitere Informationen

Jährliche Information über die Qualität des Trinkwassers

Gesamtergebnis: Die Trinkwasserkontrollen des Jahres 2026 und damit die mikrobiologische Qualität unseres Wassers entsprechen allesamt den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Das Quellwasser von Melchnau wird mittels einer Ultraviolettanlage desinfiziert und als Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg / l
Reservoir Breitacker Ein-/Auslauf	einwandfrei	22.9 °fH (22 – 24 Härtebereich: „mittelhart“)	13.87 (Toleranzwert gem. TBDV [1] <= 40)

[1] TBDV Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Im Oktober 2026/chz
Trinkwasserkontrollergebnisse 2025 Gemeindeinfo

Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal

Spesenrechnung und Arbeitsrapporte

Delegierte, Abgeordnete, Funktionäre, Gemeindewegmeister, Hauswarte etc. werden gebeten, ihre Spesenrechnung und die Arbeitsrapporte bis am **6. Dezember 2026** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist über Weihnachten/Neujahr 2026/2027 zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Voranzeige Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung im März 2027

Die Gemeindeverwaltung ist vom **1. bis am 5. März 2027 geschlossen.** In Notfällen können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Ueli Marti wenden, Tel. 079 332 53 57.

Ansonsten gelten die üblichen **Öffnungszeiten**:
Montag 8.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 11.30 Uhr